

2175.4-A

**Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter
(Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 13. Mai 2024, Az. III1/6573.01-1/10**

(BayMBI. Nr. 255)

Zitiervorschlag: Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) vom 13. Mai 2024 (BayMBI. Nr. 255), die durch Bekanntmachung vom 24. September 2025 (BayMBI. Nr. 413) geändert worden ist

¹Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften) Zuwendungen für die Umsetzung von Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter in Bayern. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.